

A n t r a g

auf Überlassung des BÜRGERHAUSES Scheibenhardt

Name:

ggf. vertreten durch:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort

Bitte nicht vergessen:

- Benutzte Räume inkl. Toilette ausfegen.
- Küche nach Benutzung nass aufwischen.
- Teller, Gläser und Besteck sauber spülen.
- Herd und Geschirrspüler feucht abwischen.
- Bei ausgeschütteten Getränken, Boden aufwischen.
- Müll entsorgen.
- Lichter löschen, Fenster und Türen schließen, Heizung abdrehen.
- Schäden/Verluste bei Schlüsselübergabe sofort melden.

Art / Grund der Veranstaltung:

Veranstaltungstermin:

Uhrzeit von - bis

Benötigte Einrichtung:

im Erdgeschoß:

Ratsstube mit Küche

im Obergeschoß:

Bürgersaal mit Küche

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Es wird um mietweise Überlassung der Räumlichkeiten, wie vorstehend beantragt, gebeten.

Erklärung:

Die Benutzungsordnung liegt mir/dem Verein vor und wird, wie der maßgebliche Bestuhlungsplan, beachtet. Andere öffentliche Erlaubnisse (z.B. nach dem Gaststättengesetz) sind hiervon nicht berührt und werden gesondert beantragt. Die Vereinbarung über den Haftungsausschluss ist von mir / bei Vereinen vom 1. Vorsitzenden, im Vertretungsfalle vom stellvertretenden Vorsitzenden, unterschrieben und diesem Antrag beigefügt.

Verantwortliche Person - Name, Anschrift und Tel. Nr.

Unterschrift

Zählerstände	Strom	Wasser
Anfang	_____ kw/h	_____ m ³
Ende	_____ kw/h	_____ m ³
Verbrauch	_____ kw/h	_____ m ³

Verfügung:

I. Die Räumlichkeiten des Bürgerhauses Scheibenhardt werden wie beantragt vermietet.

II. Die Kosten betragen lt. Benutzungsordnung/Gebührenordnung:

für Raummiete: _____ € Kautions: _____ €

für Strom und Wasser usw. _____ €

nach Verbrauch

Scheibenhardt, den _____

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Hausmeister: Edgar Gabriel, Eichenweg 26, 76779 Scheibenhardt (Tel. 07277/642 oder 0162 8240540)

Vereinbarung zum Haftungsausschluss bei der Überlassung des Bürgerhauses Ortsgemeinde Scheibenhardt an Dritte

1. Die Ortsgemeinde Scheibenhardt übergibt das Bürgerhaus dem Mieter in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege, und Parkplätze jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Weiterhin muss er sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Mieter übernimmt die der Ortsgemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.

2. Der Mieter stellt die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde/ Verbandsgemeinde. Die Haftung der Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde, deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Mieter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

4. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

5. Zusätzliche elektrische Anlagen dürfen nur installiert werden, wenn sie den Unfallverhütungsvorschriften „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ VBG 4/GUV 2.10 und den DIN VDE 0100 Richtlinien entsprechend beschaffen sind. Der Mieter führt hierüber den Nachweis.

Scheibenhardt, den

Antragsteller (Name, Anschrift):

(Name, Vorname)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

(Unterschrift des Mieters/Antragstellers,
bei Vereinen Unterschrift des 1.Vorsitzenden)